

Kreiswerke-Tochter sieht sich in Misskredit gebracht

BI Windkraft im Spessart wirft Versorgungsservice Verstöße bei Artenschutzauflagen vor

MAIN-KINZIG

Die Kreiswerke-Tochter Versorgungsservice Main-Kinzig kritisiert auf Anfrage unserer Zeitung einen öffentlichen Vorstoß der Bürgerinitiative (BI) „Windkraft im Spessart – in Einklang mit Mensch und Natur“ mit scharfen Worten. Die BI agiere „extrem provokant“.

Laut der BI enthält die Genehmigung für den Windpark in Wächtersbach-Neudorf die Auflage, dass die Anlagen zum Schutz der Fledermäuse zu definierten Zeiten abgeschaltet werden müssen. Bei gutem Flugwetter für Fledermäuse soll dadurch erreicht werden, dass weniger Tiere durch Windkraftflügel sterben. Als Wirksamkeitsnachweis sei ab Inbetriebnahme für zwei Jahre ein Fledermaus-Monitoring in Gondelhöhe vorzunehmen. Die BI erhebt in ihrer Presseerklärung gegenüber den Kreiswerken Main-Kinzig den Vorwurf, diese hätten sich bisher „beharrlich geweigert“, naturschutzrechtliche Gutachten zum Fledermaus-Monitoring für Neudorf zugänglich zu machen. Geschäftsführer Bernd Schneider habe sein in der Presse gemachtes Versprechen nicht eingehalten, den Bericht für 2016 nach dessen Genehmigung zu veröffentlichen. Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt habe der BI mittlerweile aber die Gutachten für 2014 bis 2016 zur Verfügung gestellt.

BI-Vorstand Berthold Andres fasst den Inhalt so zusammen: „Die Durchführung des Fledermaus-Monitorings hat 2014/15 nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht funktioniert.

Die Anlagen sind damit über einen längeren Zeitraum ohne Überwachung in einem sehr betreiberfreundlichen Modus gelaufen.“ Dass der für die Abschalt-Logarithmen zuständige Gutachter 2016 und 2017 zum Schutz der Fledermäuse mehrfach in Richtung längerer Abschaltzeiten habe nachbes-

Abschaltzeiten für Fledermäuse

ern müssen, bedeutet laut Andres, dass „in den Vorjahren wesentlich mehr Fledermäuse den Anlagen zum Opfer gefallen sind, als nach der aktuellen Gesetzeslage noch tolerabel wären“. Der Betreiber habe damit „wie vermutet“ gegen die Auflagen im Genehmigungsbescheid verstoßen.

Aus Sicht des Versorgungsservice unterstellt die BI dem Unternehmen „auf extrem provokante Weise“, es betreibe die drei Windkraftanlagen in Neudorf entgegen artenschutzrechtlicher Bestimmungen. Diese Behauptung weist die Geschäftsleitung der GmbH auf Anfrage entschieden zurück. Unter einem Fledermaus-Monitoring verstehe man die Aufnahme und Auswertung von Fledermausrufen. Die Art und Häufigkeit der Töne gebe Aufschluss darüber, welche Gattungen sich im Umfeld der Anlage wann aktiv seien. Es diene der Festlegung konkreter Abschalt-Intervalle vonseiten der Regierungspräsidiums. Das weitere Monitoring diene der Überprüfung und möglichen Nachjustierung. „Die Abschaltzeiten sind seit der Inbetriebnahme 2014 zu jenen Zeiten aktiv gewesen, die uns das RP vorgegeben wurden“, so das Unternehmen aus Gelnhausen. Außerdem könne das RP

die Einhaltung der Abschaltzeiten jederzeit kontrollieren. Relevant für die Festlegung der Zeiten sei immer das jeweilige Vorjahresgutachten.

Der Versorgungsservice sei mit den Anlagen im Juli 2014 mitten in der Fledermaus-Saison in Betrieb gegangen. Deshalb habe kein komplettes Aus-

Probleme bei Datenerfassung

wertungsjahr zur Verfügung gestanden. So habe erst 2016 das erste volle Betriebsjahr auf Grundlage der Daten von 2015 zur Verfügung gestanden. Wegen technischer Probleme am Aufzeichnungsgerät (Fledermausdetektor) hätten jedoch die Aufzeichnungen von 2015 „nicht vollumfänglich verwertet“ werden können, heißt es von der Kreiswerke-Tochter.

Der Auflage des Regierungspräsidiums komme das Unternehmen vollständig nach und habe aus den genannten Gründen 2016 ein weiteres Monitoring-Jahr angeschlossen.

„Mit haltlosen Vermutungen und bewusst konstruierten Zusammenhängen wird zum wiederholten Mal das Ziel verfolgt, die Versorgungsservice Main-Kinzig in Misskredit zu bringen“, ärgert sich Oliver Habekost namens der Geschäftsleitung. Die Hürden für Bau und Betrieb von Windkraftanlagen seien „enorm hoch“. Diverse Aufsichtsinstanzen überwachten den Genehmigungsverfahren und den Betrieb der Anlagen. „Das ist gut und richtig so. Die Ziele von Anti-Windkraft-Initiativen sind naturgegeben andere“. Und: „Gegen eine sachliche Diskussion auf Basis tragfähiger Grundlagen haben wir uns noch nie gesperrt.“ hgs